

Landratsamt Rottweil
Brand + Katastrophenschutz
Königstraße 36
78628 Rottweil

Technische Anschlußbedingungen

für die Aufschaltung von nichtöffentlichen Brandmeldeanlagen an die konzessionierte Empfangsanlage in der integrierten Feuerwehr und Rettungsleitstelle Rottweil

Fassung vom Januar 2017

Der Anschluss zur Teilnahme am konzessionierten Betrieb der Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen bei der Rettungsleitstelle erfolgt, wenn Gründe des Brand-schutzes aus gesetzlicher Pflicht dies erfordern.

Diese Anschlussbedingungen regeln auch die Einrichtung von Feuerwehr – Schlüsseldepots.

Für den Fall einer Verweisung auf eine Norm, ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Angabe auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw. bezieht sich die Verweisung immer auf die neueste Ausgabe der in Bezug genommenen Norm.

Inhalt

01.	Allgemeines	3
1.1	Geltungsbereich	3
1.2	Art der Teilnahme an der Übertragungseinheit für Gefahrenmeldungen	3
1.3	Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen	3
1.4	Zugang zum Objekt	4
02.	Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen	6
03.	Brandmeldezentrale	6
04.	Feuerwehr – Schlüsseldedot und Freischaltelement	7
4.1	Feuerwehr – Schlüsseldepot (FSD)	7
4.2	Freischaltelement (FSE)	8
05.	Feuerwehrbedienfeld	8
06.	Feuerwehr – Anzeigentableau	9
07.	Brandmelder	9
7.1	Nichtautomatische Brandmelder	10
7.2	Automatische Brandmelder	10
08.	Ansteuerung von sonstigen Sicherheitseinrichtungen	12
8.1	Sprinklerlöschanlagen	12
8.2	CO² - Löschanlagen, sonstige Löschanlagen	12
8.3	Klima- und Lüftungsanlagen	12
8.4	Entrauchungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzüge	13
8.5	Gebäudefunkanlagen (analog und digital)	13
09.	Pläne für Feuerwehr	14
9.1	Meldergruppenpläne Laufkarten	14
9.2	Symbole	14
9.3	Weitere Lage- und Übersichtspläne	15
10.	Inbetriebnahme/Abnahme	15
11.	Wartung und Instandhaltung	16
12.	Betrieb	17
13.	Bauliche und betriebliche Änderungen	17
14.	Weitere Bedingungen	17
15.	Kostensatz und Entgelte	17
16.	Adressen	18
	Anlage 1 Checkliste	19
	Anlage 2 Schlüsselprotokoll	21

01. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die Teilnahme am konzessionierten Betrieb für Übertragungsanlagen für Gefahrenmeldungen (ÜAG) und der Betrieb von Feuerwehr – Schlüsseldepots erfolgt auf der Grundlage der DIN 14 675 (Deutsches Institut für Normung, e.V. Berlin, Beuth Verlag GmbH, www.beuth.de). Diese Anschlussbedingungen regeln auf der Grundlage der DIN 14 675, technische und organisatorische Anforderungen für Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung auf die Empfangszentrale in der Leitstelle der integrierten Feuerwehr und Rettungsleitstelle Rottweil.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterung bzw. Änderung bestehender Anlagen. Die Teilnahme setzt eine Übertragungseinrichtung für Brandmeldungen voraus.

1.2 Art der Teilnahme an der Übertragungseinheit für Gefahrenmeldungen

Der Landkreis Rottweil lässt aufgrund einer Konzession eine Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen (ÜAG) betreiben. An der Zentrale der ÜAG werden Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen. Die Teilnahme erfolgt mit einer Übertragungseinrichtung des Konzessionärs, die auf dem vom Teilnehmer genutzten Grundstück eingerichtet und über Übertragungswege mit der Zentrale der ÜAG der integrierten Leitstelle verbunden ist.

1.3 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

Brandmeldeanlagen (BMA) sind, soweit nicht anders aufgeführt, nach den jeweilig gültigen Bestimmungen zu errichten. Insbesondere sind folgende Vorschriften zu beachten:

DIN VDE 0800

- Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen -

DIN VDE 0833

- Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall -

VDE 0100

- Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannung bis 1000 V -

DIN EN 54

- Brandmeldeanlagen -

DIN 14 623

- Orientierungsschilder für automatische Brandmelder –

DIN 14 661

- Bedienfeld für Brandmeldeanlagen –

DIN 14 662

- Feuerwehr – Anzeigentableau –

DIN 14663

- Feuerwehr – Gebädefunkbedienung -

DIN 14 675

- Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb –

LAR Leitungsanlagenrichtlinie**VdS – Richtlinien**

VdS 2015 Schlüsseldepots, Anforderungen, Planung und Einbau

VdS 2095 Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen

VdS 2843 Richtlinie für die Zertifizierung von Fachfirmen für BMA

VdS 2878 Vernetzung von Brandmelde-Alt- und Neuanlagen

BMA müssen von zertifizierten Errichterfirmen mit Fachkräften entsprechend den v.g. Bestimmungen errichtet werden. Die Anerkennung bzw. Zertifizierung erfolgt entweder durch den VdS oder eine andere akkreditierte Zertifizierungsstelle gemäß DIN 14 675 und VdS – Richtlinie 2843. Wird die BMA durch eine Firma errichtet, die nicht zertifiziert ist, so ist die BMA nach Fertigstellung durch einen zertifizierten externen Gutachter (TÜV, VdS, staatlich anerkannten Sachverständigen usw.) auf ihre Konformität und Funktion hin zu überprüfen. Sofern die DIN/VDE- und VdS – Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestanforderungen.

1.4 Zugang zum Objekt

Bauordnungsrechtlich geforderte BMA müssen ÜE auf eine ÜAG der integrierten Feuerwehr und Rettungsleitstelle Rottweil aufgeschaltet werden. Die Anzeige- und Bedieneinheit für die Feuerwehr muss sich in Nähe des Hauptzuganges befinden. Der Betreiber muss einen ungehinderten Zugang durch ein Feuer-wehr-Schlüsseldepot (FSD) sicherstellen. Der genaue Standort der Feuerwehr-Peripherie ist mit dem Kreisbrandmeister abzustimmen.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehruzugang des Objektes angebracht.

Der Standort des FSD ist durch eine rote Blitzleuchte oder Rundumleuchte, die bei einem Alarm automatisch von der Brandmeldezentrale (BMZ) angesteuert wird, deutlich zu kennzeichnen.

Sind Tore in der notwendigen Zufahrt für die Feuerwehr von der Straße vorhanden, muss u.a. sichergestellt werden, dass Feuerwehreinsätze durch ein abgeschlossenes Tor nicht verzögert werden.

Hinsichtlich einer schnellen und möglichst leichten Öffnung eines Tores kann in einen der Torpfosten ein Notschlüsselrohr (NSR) für den Torschlüssel eingebaut werden, sofern das Tor nicht schon mit dem Schlüssel aus dem FSD geöffnet werden kann.

Einzelheiten hierzu sind mit dem Kreisbrandmeister abzustimmen.

Die Anzeige- und Bedieneinrichtungen für die Feuerwehr (Feuerwehrbedienfeld und Feuerwehr – Anzeigentableau) müssen für die Feuerwehren im Alarmierungsfall jederzeit ohne Verzögerung zugänglich sein.

Sie sind für die Feuerwehr im Regelfall im Haupteingangsbereich eines Gebäudes einzurichten. Abweichungen sind mit dem Kreisbrandmeister in einem Vorgespräch abzustimmen.

Der Standort mit Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr und der Weg dorthin, sind mit dauerhaften und gut sichtbaren Schildern gemäß DIN 4066 – BMZ – zu kennzeichnen. Befindet sich der Standort in einem verschlossenen Raum, so muss der Schlüssel für diesen in der ständig besetzten Stelle vorgehalten werden, oder mit dem im FSD hinterlegten Objektschlüssel übereinstimmen.

Die Handauslösung der ÜE ist im Handbereich der Anzeige- und Bedieneinrichtung der BMZ zu montieren; die Anschlussnummer ist gut lesbar am FBF und am Handfeuermelder an der ÜE anzubringen.

Werden elektronische passive Schließsysteme in Zugangstüren, zu überwachten Bereichen eingesetzt, ist der Zugang auch bei Ausfall der Spannungsversorgung sicherzustellen. Ist dies nicht möglich ist der Einbau solcher Systeme unzulässig!

02. Übertragungseinrichtung für Brandmeldeanlagen

Der Landkreis Rottweil unterhält eine Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG), an die Übertragungseinrichtungen für Brandmeldungen (ÜE) angeschlossen werden können.

Der Betrieb der ÜAG ist einem Konzessionär übertragen worden. Die Aufschaltung einer ÜE an die ÜAG erfolgt auf Antrag. Der Antrag ist schriftlich an den Konzessionär der ÜAG zu richten:

Fa. Bosch

Dem Antrag ist ein Lageplan des Objektes mit Standort der BMZ beizufügen.

Die Einholung der Genehmigung geschieht durch den Konzessionär.

Die ÜE ist im Handbereich der BMZ zu montieren.

03. Brandmelderzentrale

Die Zugangstür und der Weg zur Brandmelderzentrale (BMZ) oder zum Feuerwehr – Anzeigentableau (FAT nach DIN 14 662) ist mit dauerhaften und gut sichtbaren Hinweisschildern gemäß DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Der Standort der BMZ ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, gilt:

Störmeldungen sind an eine beauftragte Stelle mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtung in nicht durch eingewiesene Personen ständig besetzten Räumen befindet.

Zur schnellen Orientierung der Einsatzkräfte ist die Installation eines FAT neben der BMZ, sowie eine Einzelmelderidentifikation erforderlich.

Für die Beschriftung der BMZ gilt DIN 14 675.

04. Feuerwehr – Schlüsseldepot und Freischaltelement

4.1 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zur BMZ und ggf. zum FAT sowie zum Sicherungsbereich der BMA zu ermöglichen. In Absprache mit der Feuerwehr ist ein vom Verband der Schadenversicherer zugelassenes FSD zu installieren.

Die Deponierung von Objektschlüsseln bei der Feuerwehr ist ausgeschlossen.

Das Schloss der Innentür muss ein vom VdS anerkanntes Doppelbartumstell-schloss sein.

Die Objektschlüssel sind vom Betreiber bereitzustellen. Die Herstellerangaben, Normen und Vorschriften zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

In der Regel gilt: Unterkante FSD mindestens 0,8 m, maximal 1,4 m über Fertigfußboden. Abweichungen sind mit der Feuerwehr abzustimmen.

Im FSD sind maximal 3 Schlüssel zulässig, die untrennbar miteinander verbunden sein müssen und mit entsprechenden, eindeutigen Anhängeschildern gekennzeichnet werden müssen.

Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf eine Begehung des Objekts verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden.

Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

Die Freigabe der Schließung sowohl für das FSD, FSE oder NSR ist in schriftlicher Form bei der Dienststelle Brand und Katastrophenschutz, Landratsamt Rottweil, zu beantragen. FSE und NSR sind in der Ausführung mit Abloy – Schließung vorzusehen und über die Fa. Kruse zu beziehen.

Die Schließungen sind von dem durch den Betreiber beauftragten Lieferanten ausschließlich an den Kreisbrandmeister zu liefern.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, darf die Bestellung der Einbauteile (z.B. Rohrzylinder) durch den Betreiber und die Auslieferung der Schließungen erst **nach** der Freigabe für das jeweilige Objekt durch den Kreisbrandmeister erfolgen.

Der Betrieb des FSD setzt voraus, dass die Kriterien

„Sabotage“

„Schlüssel entnommen“

als eigenständige Meldungen weitergeleitet werden. Die Meldung „Sabotage“ kann auf eine ständig besetzte Stelle (z.B. Serviceleitstellen oder Pförtner – 24 h besetzt -) aufgeschaltet werden.

Die Schlüssellentnahme ist zur Leitstelle der Feuerwehr aufzuschalten.

Für die Aufnahme des Objektschlüssels ist ein entsprechender Halbzylinder der Objektschließung einzubauen.

Die Hinterlegung von „Code – Karten“ und „Transpondern“ im FSD ist nur möglich, wenn sie mit einem Profilzylinder-Schlüssel untrennbar verbunden werden können. Zur Aufnahme des Profilzylinder-Schlüssels muss ein entsprechender Halbzylinder in das FSD eingebaut werden.

Batteriebetriebene Transponder dürfen im FSD hinterlegt werden, wenn die Batterie jährlich im Rahmen der Wartung gewechselt wird! Der Wartungsvertrag ist entsprechend zu ergänzen!

4.2 Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr die Möglichkeit zum Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die BMZ zu ermöglichen, muss ein VdS – anerkanntes Freischaltelement mit Schließung der Feuerwehren des Landkreises Rottweil vorhanden sein.

Das FSE ist in unmittelbarer Nähe (Handbereich) des FSD anzubringen und an eine eigene Meldetruppe der BMA anzuschauen.

05. Feuerwehrbedienfeld

Zur Bedienung der BMZ ist ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14 661 zu installieren.

Das FBF wird von der Errichterfirma geliefert und ist mit der Schließung des Freischaltelements auszurüsten. Der erforderliche Halbzylinder ist bei v.g. Konzessionär zu beziehen. Der Betreiber erhält für das FBF keinen Schlüssel.

06. Feuerwehr - Anzeigentableau (FAT)

Für die Erstinformation der Feuerwehr über ausgelöste Melder ist neben der BMZ/im Bereich des FBF ein Feuerwehr – Anzeigentableau nach DIN 14662 zu installieren. Befindet sich die BMZ nicht im Hauptzugangsbereich der Feuerwehr, ist das FAT am Feuerwehrranlaufpunkt vorzusehen. Gemäß den Richtlinien ist der Anschluss des FAT redundant auszuführen.

Das FAT muss über eine History-Funktion verfügen.

Das FAT ist mit dergleichen Schließung wie Punkt 0.5 auszurüsten. Der erforderliche Halbzylinder ist bei v.g. Konzessionär zu beziehen.

Der Betreiber erhält für das FAT keinen Schlüssel.

07. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der Unter Ziffer 1.3 genannten Regelwerke zu erfolgen

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften (z.B. 10/5,10/6).

Die Größe der Beschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe in Anlehnung an die DIN 1450 Schrift – Lesbarkeit, anzupassen und muss ohne Hilfsmittel leicht und unverwechselbar abgelesen werden können.

Es gelten folgende Richtwerte:

<u>Raumhöhe</u>	<u>Schriftgröße</u>
bis 3 m	mind. 10 mm
3 - 6 (m)	mind. 20 mm
6 - 9 (m)	mind. 30 mm
9 – 12 (m)	mind. 40 mm
ab 12 m	Sondergröße, nach Vereinbarung

7.1 Nichtautomatische Brandmelder

7.1.1 Projektierung

Über die Vorgabe der unter Ziffer 1.3 genannten Regelwerke hinaus, sind nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder) grundsätzlich in Flucht- und Rettungswegen anzubringen. Sofern vorhanden sind sie in Nähe einer Feuerlöscheinrichtung zu installieren.

Mehrere Melder können in einer Meldergruppe zusammengefasst werden. Sie sollten behindertengerecht in einer Höhe von ca. 1,4 m über dem Fußboden angebracht werden.

7.2 Automatische Brandmelder

7.2.1 Projektierung

Die Auswahl automatischer Brandmelder hat entsprechend der wahrscheinlichen Brandentwicklung in der Entstehungsphase, der Raumhöhe, den Umgebungsbedingungen und den möglichen Störgrößen in dem zu überwachenden Bereich zu erfolgen.

Automatische Brandmelder dürfen mit nichtautomatischen Brandmeldern **nicht** in einer Meldergruppe geschaltet werden.

Es sind die Auflagen der Ordnungsbehörde, des Vorbeugenden Brandschutzes sowie bestehender Richtlinien (siehe Punkt 1.3) und Herstellerangaben zu beachten.

Werner keine Mehrkriterienmelder eingesetzt, so muss zur Vermeidung von Täuschungsalarmen die DIN VDE 0833 Teil 2 eingehalten werden.

Sonderanwendungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Rauchmeldergesteuerte Feststellanlagen von Feuerschutzabschlüssen, dürfen nicht die ÜE auslösen.

7.2.2 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein (400 mm x 400 mm).

Für die Kennzeichnung sind dauerhafte Hinweisschilder nach DIN 14 623 zu verwenden.

Ein Vertauschen der gekennzeichneten Deckenelemente und somit der Kennzeichnung ist mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Kette) zu verhindern.

Eine geeignete Aufstiegshilfe ist für die Feuerwehr jederzeit in Nähe der überwachten Zwischendecke vorzuhalten. Auf der zugehörigen Laufkarte ist der Hinweis auf die Aufstiegshilfe zu vermerken.

Nach Rücksprache mit der Feuerwehr kann die Aufstiegshilfe auch zentral an der BMZ vorhalten werden.

7.2.3 Brandmelder in Doppelböden

Die Bodenplatten oberhalb der Melder sind entsprechend Ziffer 7.2.2 dauerhaft zu kennzeichnen und gegen Vertauschen zu sichern.

Ein geeignetes Hebwerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit in Nähe des überwachten Doppelbodens vorzuhalten.

Nach Rücksprache mit der Feuerwehr kann das Hebwerkzeug auch zentral an der BMZ vorhalten werden.

7.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten/kanälen

Für Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. –kanälen o. ä. gilt sinngemäß Ziffer 7.2.3.

7.2.5 Kennzeichnung

Automatische Brandmelder sind dauerhaft und gut sichtbar mit Gruppen- und Meldenummer nach DIN 14675 so zu kennzeichnen, dass die Nummern vom Standpunkt des Betrachters zu lesen sind. Melderanzeigen, die vom Standpunkt des Betrachters nicht zu erkennen sind (z.B. verdeckte Montage), sind durch geeignete Maßnahmen (z.B. Parallelanzeige) kenntlich zu machen. In diesem Fall ist die Maßnahme mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

08. Ansteuerung von sonstigen Sicherheitseinrichtungen

Sind Sprinkleranlagen, sonstige ortsfeste Löschanlagen oder andere Sicherheitseinrichtungen an die BMA im Objekt angeschlossen, sind die nachfolgend genannten Regelungen zu beachten.

8.1 Sprinklerlöschanlagen

Sprinkleranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN, DIN EN, VdS 2092, usw.) zu errichten und zu unterhalten.

Für jede Sprinklergruppe bzw. für jeden Strömungswächter ist eine separate Meldegruppe in der BMZ vorzusehen.

In jede Primärleitung der Sprinklergruppen ist ein Prüfmelder einzubauen. Nach der Auslösung der Sprinkleranlage ist es nicht Aufgabe der Feuerwehr, die Anlage in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen.

Für die Vorhaltung von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldergruppen.

Der Laufweg von der BMZ zur Sprinklerzentrale ist möglichst mit Schildern dauerhaft zu kennzeichnen.

8.2 CO² - Löschanlagen, sonstige Löschanlagen

Im Allgemeinen gelten die gleichen Anforderungen wie bei Sprinklerlöschanlagen.

Die Aufschaltung muss so erfolgen, dass das Auslösen der ortsfesten Löschanlage an der BMZ mit der Bezeichnung des jeweiligen Lösch- und Meldebereichs angezeigt wird.

Für das Vorhalten von Lageplänen zum Auffinden der Lösch- bzw. Meldebereiche gelten die Festlegungen wie für Meldegruppen.

8.3 Klima- und Lüftungsanlagen

Die automatische Steuerung von Klima- und Lüftungsanlagen durch die Brandmeldeanlage kann im Einzelfall gefordert werden. Dies ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

8.4 Entrauchungsanlagen, Rauch- und Wärmeabzüge

Die automatische Steuerung von Entrauchungsanlagen, sowie von Rauch- und Wärmeabzügen durch die Brandmeldeanlage kann im Einzelfall gefordert werden.

Dies ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

8.5 Gebäudefunkanlagen (analog und digital)

Wird im Gebäude eine Gebäudefunkanlage zur Unterstützung der Feuerwehr im Einsatzfall (Feuerwehrgebäudefunk) vorgesehen, sind folgende Bedingungen zu beachten.

Analoge Gebäudefunkanlagen

Die analoge Gebäudefunkanlage (1 x 2m-Funkkanal 55 bGO) muss den aktuellen Anforderungen der Richtlinie der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – Relaisstellenfunkgeräte, Teil C entsprechen.

Digitale Gebäudefunkanlage

Die digitale Gebäudefunkanlage (autarke Basisstation [TMOa] mit mindestens 3 nutzbaren TMO-Gruppen) muss den aktuellen Anforderungen der Richtlinien der BDBOS „Leitfaden zur Planung und Realisierung von Objektversorgungen (L-OV)“ entsprechen.

Die Gebäudefunkanlage (analog und digital) ist von einer anerkannten Fachfirma oder einem Sachverständigen zu planen und einzubauen, zu prüfen und zu warten.

Die Gebäudefunkanlage muss vor Inbetriebnahme der Gebäude vom Betreiber durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen geprüft werden. Das Abnahmeprotokoll über die Funktionstauglichkeit der Anlage in Ihrer Gesamtheit ist bis zur abschließenden Fertigstellung der Gebäude der Feuerwehr vorzulegen.

Gebühren, die für die Unterhaltung und den Betrieb der Gebäudefunkanlage erhoben werden, sind vom Betreiber zu entrichten.

An der BMZ oder am Feuerwehr-Informationspunkt (FBF, FAT, Laufkarten) ist in diesem Fall ein Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FBG) nach DIN 14 663 zu installieren. Das FGB ist mit Schließung der jeweiligen Gemeinde auszurüsten. Der erforderliche Halbzylinder ist bei v.g. Konzessionär zu beziehen.

Der Betreiber erhält für das FGB keinen Schlüssel.

Anforderungen im Detail sind in der Anlage 3 dieser Anschlussbedingungen zu entnehmen.

09. Pläne für die Feuerwehr

9.1 Meldergruppenpläne, Laufkarten

Die Meldergruppenpläne sind nach DIN 14 675 zu erstellen. Der Brandschutzdienststelle ist je ein Laufkartenmuster (Handmelder, Zwischendeckenmelder, automatischer Melder Erdgeschoß, automatischer Melder Obergeschoss, soweit vorhanden) zur Freigabe vorzulegen.

Pro Meldergruppe ist ein eigener Plan im DIN Format A3, gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ zu hinterlegen.

Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.

Die Pläne müssen mindestens enthalten:

- Standort
- Laufweg als grüne Linie markiert
- Lage der Melder mit Meldernummer
- ggf. Lage von Tableaus
- Anzahl der Melder pro Linie
- Geschoss der Meldergruppe
- Seitenriss des Gebäudes
- Lage benötigter Aufstiegshilfen (Für Zwischendeckenmelder)

Die Pläne sind in Klarsichthüllen unterzubringen (laminiert).

Ist bereits bei der Abnahme der BMA durch den Sachverständigen nach TPrüfVO eine komplette Überprüfung der Laufkarten erfolgt, wird die Feuerwehr eine stichprobenartige Überprüfung der Laufkarten durchführen. Ist eine komplette Prüfung der Pläne durch den Sachverständigen nicht erfolgt, behält sich die Feuerwehr eine komplette Überprüfung der Laufkarten am Tag der Abnahme vor.

9.2 Symbole

Die verwendeten Symbole müssen der DIN 14 034-6 entsprechen.

9.3 Weitere Lage- und Übersichtspläne

Es können weitere Lage- und Übersichtspläne verlangt werden, wenn Gründe des Brandschutzes dies erfordern. Aus diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge, sowie brandschutztechnische Einrichtungen ersichtlich sein.

In Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle sind vorhandene oder geforderte Feuerwehrpläne nach DIN 14 095 an der BMZ zu hinterlegen.

10. Inbetriebnahme/Abnahme

Vor der Aufschaltung der BMA an die ÜAG erfolgt eine Abnahme durch die Feuerwehr. Vor dem Abnahmetermin ist vom Planer, Errichter oder Betreiber das Abnahmeformular im Anhang dieser TAB bei der Feuerwehr ausgefüllt einzureichen. **Ohne Vorliegen des Abnahmeformulars wird von der Feuerwehr keine Abnahme durchgeführt (keine Aufschaltung)!**

Bei der Abnahme muss der Betreiber, der Errichter der BMA und der Konzessionär (oder jeweils eine zeichnungs- und weisungsbefugte Vertretung) anwesend sein.

Vor dem Abnahmeterminen hat die Feuerwehr zu erhalten:

- mängelfreie Bescheinigung der Überprüfung nach TPrüfVO durch einen neutralen, anerkannten Sachverständigen, **per Post/Fax**
- den Objektschlüssel zur Hinterlegung im FSD, **Abnahmetag vor Ort**
- ggf. ein Torschlüssel, der in ein vorhandenes Notschlüsselrohr hinterlegt werden soll, **Abnahmetag vor Ort**
- die Meldergruppenpläne zur stichprobenartigen Überprüfung, **Abnahmetag vor Ort**
- ausgefülltes Abnahmeformular dieser Anschlussbedingungen, **per Post/Fax**

Die Abnahme bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten Forderungen. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den v.g. Regelwerken entspricht. Die Feuerwehr überprüft die ordnungsgemäße Funktion der BMA stichprobenartig. Die Abnahme durch die Feuerwehr ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Die Funktionalität des Umstellschlusses im Feuerwehrschlüsseldepot wird unabhängig vom Hersteller mit dem Schlüssel der Feuerwehr beim Einbau des Schlusses überprüft. Lässt sich das Schloss schließen, so ist es für die Feuerwehr funktionsfähig.

Bei erheblichen Mängeln, sowie Nichterfüllung der v.g. Forderungen, kann die Inbetriebnahme der ÜE verweigert werden.

Dem Landkreis Rottweil sind mindestens drei verantwortliche Personen, mit Name und Telefonnummer (dienstlich und privat) schriftlich zu benennen, die auch außerhalb der Dienstzeiten erreichbar sind.

Diese Daten werden anschließend in einer Benachrichtigungsdatei der Feuerwehr im Einsatzleitrechner hinterlegt.

Diese Personen sollten schlüsselbedingt sowie entscheidungsbefugt sein. Änderungen der Ansprechpartner oder deren Erreichbarkeit sind umgehend und eigenverantwortlich der Leitstelle der Feuerwehr Rottweil mitzuteilen.

11. Wartung und Instandhaltung

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen, sowie sonstige Vorkommnisse an der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (DIN/VDE 0833). Das Betriebsbuch ist jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Die jährliche Wartung ist entweder durch eine vom VdS anerkannte Fachfirma oder durch ein Fachunternehmen, welches die Herstellerschulung für die betreffende BMA schriftlich nachweisen kann, sicherzustellen.

Sofern im Rahmen der Wartung oder anderen Gründen Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der BMA sicherzustellen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw, Sicherungsbereiche während der Dauer der Abschaltung anderweitig (z.B. durch Aufsichtspersonal) überwacht werden.

Falls im Rahmen der Wartung oder aus anderen Gründen die ÜE durch die BMZ nicht mehr angesteuert werden kann, ist die Anzeige der BMZ ständig zu beobachten und die Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr auf andere Art (z.B. manuelle Auslöser der ÜE oder Fernsprecher) sicherzustellen.

Arbeiten an der BMA, die ein Auslösen oder Abschalten der ÜE erforderlich machen, sind mit der Leitstelle der Feuerwehr Rottweil abzustimmen.

Bei schweren Mängeln, z.B. Falschalarme, behält sich die Brandschutzdienststelle das Recht vor, die Untere Bauaufsichtsbehörde zu informieren bzw. die Betriebserlaubnis zu widerrufen und die BMA von der ÜAG zu trennen.

12. Betrieb

Der Betreiber bzw. eine verantwortliche Person muss in die Bedienung der Anlage unterwiesen sein.

Eine Abschaltung der ÜE darf nur durch den Konzessionär nach Absprache mit der Feuerwehr erfolgen.

13. Bauliche und betriebliche Änderungen

Bauliche Änderungen, einschließlich Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen, sowie betriebliche Änderungen, sind der Brandschutzdienststelle mitzuteilen. Die Pläne sind vom Betreiber eigenverantwortlich zu aktualisieren.

Gemäß DIN 14675 gilt für Änderungen und Erweiterungen bestehender BMA:

Bei wesentlichen Änderungen oder Erweiterungen an bestehenden BMA, muss die gesamte BMA dem aktuellen Stand der Normen angepasst werden.

Eine erneute Abnahme durch einen Sachverständigen und die Feuerwehr ist erforderlich.

14. Weitere Bedingungen

Die Freigabe der Schließung für FSD, FSE und NSR sind rechtzeitig bei der Brandschutzdienststelle, Landratsamt Rottweil, schriftlich zu beantragen.

Diese behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

15. Kostenersatz und Entgelte

Die Erstabnahme der BMA durch die Brandschutzdienststelle Landratsamt Rottweil gemäß Ziffer 9 dieser Anschlussbedingungen ist kostenfrei. Alle aufgrund von Mängeln der BMA erforderlichen Wiederholungsabnahmen, sowie Beratungen vor Ort und sonstige Dienstleistungen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen sind kostenpflichtig. Sie werden dem Betreiber gemäß der aktuellen Satzung über die Erhebung von Gebühren in Rechnung gestellt.

16. Adressen

Brandschutzdienststelle
Landratsamt Rottweil
Königstr. 36
78628 Rottweil
Tel.- Nr. 0741 244 245

Konzessionär

Fa. Bosch

Schließung

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle

Anlage 1 Checkliste

Absender

Fa. / Frau / Herr
 Straße/ Postfach.....
 PLZ:..... / Ort.....
 Telefon

An

Landratsamt Rottweil
Kreisbrandmeister Brand- und Katastrophenschutz
Königstr. 36
78628 Rottweil

Antrag auf Durchführung einer Feuerwehr-Abnahme der Brandmeldeanlage (BMA) im Objekt

.....

Hiermit beantrage/n ich/wir die Feuerwehr-Abnahme im o.a. Objekt installierten BMA gemäß der Technischen Anschlussbedingungen des Landkreises Rottweil

.....(Terminvorschlag eintragen, Vorlauf 14 Tage)

Ich / wir stelle /n diesen Antrag als Eigentümer des Gebäudes / Betreiber der BMA / Bauträger / Errichter der BMA und erkläre /n hiermit, dass

1. Die o.a. BMA vollständig gemäß den TAB des Landkreises Rottweil in der neusten Fassung errichtet worden und betriebsbereit ist.
2. Eine Sachverständigen-Abnahme ebenfalls schon mängelfrei stattgefunden hat.
3. Ferner bekannt ist, dass bei vorgefundenen Mängeln eine Umschaltung der BMA oder Teile davon auf die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) auf die Feuerwehr-Leitstelle nicht stattfinden kann.
4. Die erforderlichen Unterlagen/Punkte der folgenden Checkliste abgearbeitet und erledigt sind.

Andernfalls ist eine Terminvereinbarung mit der Feuerwehr zur Abnahme nicht möglich.

Checkliste*:

Kopie einer mängelfreien Abnahme eines Sachverständigen ist an den Landkreis geschickt worden.

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung!) Nicht erforderlich

Ein Feuerwehrschränkeldepot (FSD) ist am Objekt angebracht? worden

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung!) Nicht erforderlich

Ein Profilhalbzylinder der Objektschließung und Generalhauptschlüssel für das FSD liegt zum Abnahmetermin bereit.

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung!) Nicht erforderlich

Laufkarten liegen zum Abnahmetermin bereit.

Ja Nein (Achtung Keine Aufschaltung!) Nicht erforderlich

Erforderliches Hebwerkzeug für Melder in Doppelböden ist für die Feuerwehr vorhanden

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung!) Nicht erforderlich

Erforderliche Trittleiter für Melder in Zwischendecken ist für die Feuerwehr vorhanden

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung) Nicht erforderlich

Der Abnahmetermin ist mit dem Errichter/Betreiber/Konzessionär abgestimmt

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung!) Nicht erforderlich

Das Freischaltelement und Umstellerschloss für das FSD wurde von der Feuerwehr Freigegeben, durch Errichter/Betreiber bestellt und an Feuerwehr geliefert

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung!) Nicht erforderlich

Die Profilhalbzylinder Schließung Feuerwehr wurden beim Konzessionär bestellt/ liegen vor

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung!) Nicht erforderlich

Eine Alarmorganisation des Betreibers gemäß DIN 14675 liegt vor.

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung!) Nicht erforderlich

Alle Türen zu überwachten Räumen sind mit dem GHS/Schlüssel aus dem FSD zu öffnen

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung) Nicht erforderlich

Konzept der Gebädefunkanlage und zugehörige Abnahme des Sachverständigen ist der Feuerwehr zugesandt worden

Ja Nein (Achtung keine Aufschaltung!) Nicht erforderlich

....., den

.....

(Unterschrift des Antragstellers) (Firmenstempel)

*) = Nicht zutreffendes streichen

Anlage 2 Schlüsselprotokoll

Protokoll Schlüsselhinterlegung

Am..... wurden das Feuerwehrschrüsseldepot der BMA Nr.:
 Objekt:.....
 in Betrieb genommen / geöffnet*

Im FSD sind folgende Schlüssel hinterlegt / geändert* worden:

Alter Bestand Genaue Bezeichnung der Schlüssel	Neuer Bestand Genaue Bezeichnung der Schlüssel

Die Richtigkeit der oben stehenden Angaben wird hiermit bestätigt.

Betreiber.....	Feuerwehr:.....
Funktion _____	Funktion _____
Unterschrift : _____	Unterschrift : _____

*) nicht zutreffendes streichen

Längerfristig ABSCHALTUNG der Übertragungseinrichtung
(Feuerwehr Hauptmelder)

Kurzmitteilungen/Fax

Feuerwehrleitstelle Rottweil ?
Krankenhausstr. 1
78628 Rottweil

Tel.: 0741

Fax: 0741

Objektdaten:

Objekt:	
Melder. Nr.	FWX.....

Ansprechpartner:

Ansprechpartner:	
Tel.Nr. Objekt:	
Mobilfunk-Nr.:	

Zeitraum der längerfristigen Abschaltung:

Beginn der Abschaltung am (tt.mm.jjjj): _____ 20__ von: _____ Uhr *

Geplantes Ende der Abschaltung (tt.mm.jjjj) _____ 20__bis: _____ Uhr *

Ersatzmaßnahmen sind mit der Unteren Bauaufsicht des Landratsamtes Rottweil abgestimmt

Ort, Datum

(Betreiber der Brandmeldeanlage)

Name in Druckschrift

Bitte wenden:

Bitte beachten:

- Eine längerfristige Abschaltung muss spätestens drei Arbeitstage (Montag-Freitag) vorher schriftlich bzw. unter der oben genannten FAX-Nr. eingereicht werden
- Die Abschaltung/Wiederaktivierung durch die Siemens Serviceleitstelle erfolgt erst nach vorheriger telefonischer Anmeldung mit Nennung der Objektdaten (ohne telefonische Anmeldung ist eine Abschaltung / Wiederaktivierung nicht möglich!)*
- Der kostenpflichtige Einsatz eines Siemens Servicetechnikers im Objekt zur Außerbetriebnahme und Kennzeichnung bzw. zur Wiederinbetriebnahme des Handauslösetasters der Übergangseinrichtung ist zwingend erforderlich.
Zur Zeit der Abschaltung ist im Alarmfall die Feuerwehr Leitstelle über 112 zu verständigen.
- **Zusätzliche Hinweise:**
Vor Wiedereinschaltung der Teilnehmereinrichtung ist eine telefonische Rückmeldung an die Siemens Serviceleitstelle zwingend erforderlich. Der Kunde verpflichtet sich, für den Zeitraum der Abschaltung geeignete Ersatzmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen. Dem Kunden ist bekannt, dass hiermit eine Einschränkung des Versicherungsschutzes oder die Nichteinhaltung von Bauauflagen verbunden sein kann.

GEFORDERTE ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763

FÜR FACHPLANER UND FACHHERRICHTER



FACHFIRMEN WERDEN

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

DAS IST ES WERT

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

DER HEISSE DRAHT

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

☐ Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)

☐ Angebot ☐ Sonstiges:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift _____

